



Legende

- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
- Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Landschaftsschutzgebiet LSG0034 WSF "Saaletal"

sonstige Planzeichen

Festsetzungen des Natur- und Artenschutzes im Geltungsbereich - Planteil C

Pflanzgebot 01 (PG01):
Durchgrünungsmaßnahmen der JVA innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen - Heckenstruktur

Zielstellung:
Die Maßnahmen dienen der Auflockerung und der Schaffung von Strukturen sowie als Abgrenzung der JVA innerhalb der bebauten Bereiche, dem Biotopverbund und der Bereitstellung von Bruthabitaten und somit der Kompensation der Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Fläche, Klima/Luft, Wasser, Tiere und Pflanzen sowie Biodiversität, Landschaftsbild sowie des Schutzgutes Mensch und des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.

Diese Maßnahmen dienen v.a. der inneren Begrünung des Geltungsbereiches, eine exakte Lagebestimmung der Maßnahmenfläche ist jedoch erst im Zuge der Bauantragsstellung und Festlegung der realen Bebauung möglich.

Das Pflanzgebot umfasst nachstehende Einzelmaßnahme:

- Anlage einer Strauchhecke aus dornigem Strauchwerk auf 3 Seiten der JVA mit einer Gesamtlänge von 1.117 m und einer Breite von 3 m

Pflanzabstände und -qualität:

Pflanzqualitäten: Strauch 2 xv 60-100
Pflanzabstände und Arten/Sorten richten sich nach den Sicherheitsanforderungen und werden im Zuge der Objektplanung zur JVA definiert.

Die Ersatzmaßnahme ist durch einen qualifizierten Fachbetrieb durchführen zu lassen und umfasst die notwendigen Pflegemaßnahmen gemäß DIN 18916 und 18919.

Kompensationsfläche: 3.351 m²

Pflanzgebot 02 (PG02):
Durchgrünungsmaßnahmen der JVA innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen - Graben

Zielstellung:
Die Maßnahmen dienen der Auflockerung und der Schaffung von Strukturen sowie als Abgrenzung der JVA innerhalb der bebauten Bereiche, dem Biotopverbund und der Bereitstellung von Bruthabitaten und somit der Kompensation der Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Fläche, Klima/Luft, Wasser, Tiere und Pflanzen sowie Biodiversität, Landschaftsbild sowie des Schutzgutes Mensch und des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.

Diese Maßnahmen dienen v.a. der inneren Begrünung des Geltungsbereiches, eine exakte Lagebestimmung der Maßnahmenfläche ist jedoch erst im Zuge der Bauantragsstellung und Festlegung der realen Bebauung möglich.

Das Pflanzgebot umfasst nachstehende Einzelmaßnahme:

- Anlage eines Grabens, welcher der o.g. Hecke vorgelagert ist mit einer Länge von 1.117 m und einer Breite von 4 m, (auch eine temporäre Wasserführung ist hier möglich, da der Graben durch Niederschläge gespeist wird)

Die Ausgestaltung des Grabens obliegt den Anforderungen an die Sicherheitsbestimmungen der JVA. Eine versiegelte oder stark befestigte Ausführung ist nicht zulässig. Auf weiterführende Festlegungen wird hier verzichtet.

Kompensationsfläche: 4.468 m²

Pflanzgebot 03 (PG03):
Durchgrünungsmaßnahmen der JVA innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen - Einzelbaumpflanzungen

Zielstellung:
Die Maßnahmen dienen der Auflockerung und der Schaffung von Strukturen sowie als Abgrenzung der JVA innerhalb der bebauten Bereiche, dem Biotopverbund und der Bereitstellung von Bruthabitaten und somit der Kompensation der Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Fläche, Klima/Luft, Wasser, Tiere und Pflanzen sowie Biodiversität, Landschaftsbild sowie des Schutzgutes Mensch und des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.

Diese Maßnahmen dienen v.a. der inneren Begrünung des Geltungsbereiches, eine exakte Lagebestimmung der Maßnahmenfläche ist jedoch erst im Zuge der Bauantragsstellung und Festlegung der realen Bebauung möglich.

Das Pflanzgebot umfasst nachstehende Einzelmaßnahmen:

- Anlage insgesamt 100 St. säulenförmiger Hochstämme innerhalb der JVA (SO1)

Pflanzabstände und -qualität:

Pflanzqualitäten: Hochstamm 16 -18, 4 xv m.B.
Pflanzabstände und Arten/Sorten richten sich nach den Sicherheitsanforderungen und werden im Zuge der Objektplanung zur JVA definiert.

Die Ersatzmaßnahme ist durch einen qualifizierten Fachbetrieb durchführen zu lassen und umfasst die notwendigen Pflegemaßnahmen gemäß DIN 18916 und 18919.

Kompensationsfläche: 1.000 m² (entspricht 10 m²/Baum)

Pflanzgebot 04 (PG04):
Durchgrünungsmaßnahmen der JVA innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen - Grünland

Zielstellung:
Die Maßnahmen dienen der Auflockerung und der Schaffung von Strukturen sowie als Abgrenzung der JVA innerhalb der bebauten Bereiche, dem Biotopverbund und der Bereitstellung von Bruthabitaten und somit der Kompensation der Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Fläche, Klima/Luft, Wasser, Tiere und Pflanzen sowie Biodiversität, Landschaftsbild sowie des Schutzgutes Mensch und des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.

Diese Maßnahmen dienen v.a. der inneren Begrünung des Geltungsbereiches, eine exakte Lagebestimmung der Maßnahmenfläche ist jedoch erst im Zuge der Bauantragsstellung und Festlegung der realen Bebauung möglich.

Das Pflanzgebot umfasst nachstehende Einzelmaßnahmen:

- Anlage von Ansaatgrünland/Scherrasen auf den verbleibenden, nicht überbaubaren Grundstücksflächen

Pflanzabstände und -qualität:

Die Ansaat ist mittels einer RSM 7.1. (Landschaftsrasen) und einer Ansaatmenge von 20 g/m² durchzuführen. Die Nutzung von regionalem Saatgut der Gruppe UG 5 ist zu berücksichtigen.

Die Ersatzmaßnahme ist durch einen qualifizierten Fachbetrieb durchführen zu lassen und umfasst die notwendigen Pflegemaßnahmen gemäß DIN 18916 und 18919.

Die Pflege des Grünlandes sollte innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen möglichst extensiv, d.h. mit so wenig wie möglichen Mähgängen im Jahr ohne Einsatz von Düngemitteln erfolgen

Kompensationsfläche 85.325 m²

Pflanzgebot 05 (PG05):
Anlage von Strauch-Baum-Hecken (heimischer Arten)

Zielstellung:
Die Anlage der Gehölzpflanzung dient der Ergänzung vorhandener Gehölzstrukturen zur langfristigen Sicherung und Verbesserung eines gesetzlich geschützten Biotops innerhalb des Geltungsbereiches. Darüber hinaus erfolgt eine Verbesserung des Biotopverbundes und der Bereitstellung von Bruthabitaten und somit der Kompensation der Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Fläche, Klima/Luft, Wasser, Tiere und Pflanzen sowie Biodiversität, Landschaftsbild sowie des Schutzgutes Mensch und des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.

Im Zusammenhang mit der Anlage der Heckenstruktur wird die zu erhaltende Bestandshecke, welche westlich in die Fläche hineinreicht erhalten und in die Maßnahme integriert um den Erhalt zu sichern und vor Beeinträchtigungen zu bewahren.

Die Herstellung der Heckenstruktur erfolgt unter Verwendung von heimischem, standortgerechtem Pflanzgut.

Pflanzgut:

Sträucher, 2 xv, 60-100, Pflanzabstand: 1,2 m x 1,2 m
Heister, 2 xv, 150-200, Pflanzabstand: min. 5,0 m x 5,0 m

Anbindung der Heister erfolgt mittels Pflanzfahrl.

Die zur Verwendung stehenden Gehölze sind in Abhängigkeit der Standortverhältnisse der als Anlage 3 beigefügten Gehölzliste zu entnehmen.

In Vorbereitung der Umsetzung ist eine Ausführungsplanung zu erstellen und mit den fachlich zu beteiligenden (Stadt und UNB) abzustimmen.

Es erfolgt eine Einzäunung der Pflanzfläche mittels Wildschutzzaun mit Hasendichte. Die Pflege der Fläche erfolgt 2 x jährlich über einen Zeitraum von 5 Jahren mit 10 Wasserungsgängen/Jahr. Die entsprechenden Vorgaben der DIN 18916 und 18919 sind bei der Umsetzung zu beachten

Kompensationsfläche: 5.588 m²

Pflanzgebot 06 (PG06):
Anlage von Extensivgrünland

Zielstellung:
Die Maßnahme dient der Begrünung der nordwestlich liegenden Grünlandfläche ohne besondere Zweckbindung und somit dem Biotopverbund, der Bereitstellung von Bruthabitaten und somit der Kompensation der Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Fläche, Klima/Luft, Wasser, Tiere und Pflanzen sowie Biodiversität, Landschaftsbild sowie des Schutzgutes Mensch und des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.

Pflanzabstände und -qualität:

Die Ansaat ist mittels einer RSM 7.1.2 (Landschaftsrasen mit Kräutern) und einer Ansaatmenge von 20 g/m² durchzuführen. Die Nutzung von regionalem Saatgut der Gruppe UG 5 ist zu berücksichtigen.

Die Ersatzmaßnahme ist durch einen qualifizierten Fachbetrieb durchführen zu lassen und umfasst die notwendigen Pflegemaßnahmen gemäß DIN 18916 und 18919.

Die Pflege des Grünlandes sollte innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen möglichst extensiv, d.h. mit so wenig wie möglichen Mähgängen im Jahr ohne Einsatz von Düngemitteln erfolgen

Kompensationsfläche 2.297 m

Maßnahme G 1:

Dachbegrünungen

Dachbegrünung sind zulässig und können eine Einbindung von Gebäuden in die Landschaft begünstigen. Eine verpflichtende Umsetzung besteht nicht, da die Durchführbarkeit von der Art des Gebäudes sowie der Dachform abhängig ist.

Vas01 – Feldhamsterschutz

Aktuelle Nachweise konnten bei den Erfassungen im Jahr 2025 nicht erbracht werden. Die Festlegung der Maßnahme dient als reine Vorsorgemaßnahme.

Die Fläche ist während der Aktivitätszeit der Art bis zum Baubeginn (beginnend min. 1. Vegetationsperiode vorher) von der Bewirtschaftung auszunehmen und als Schwarzbrache frei von Bewuchs zu halten. Sollte dies nicht möglich sein ist im Vorfeld des Baubeginns eine nochmalige Kontrolle auf Besatz entsprechend den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt vorzunehmen. Bei Feststellung der Art im Geltungsbereich wird eine Umsiedlung der Art auf eine geeignete Fläche im räumlichen Zusammenhang veranlasst. Details siehe Maßnahmenblatt, Anlage 2 zum Umweltbericht.

Vas02 – Reptilienschutz

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes stellt derzeit keinen Lebensraum für die Zauneidechse dar. Die an den Geltungsbereich nördlich und westlich angrenzenden ruderalisierten Bereiche wurden als Lebensraum der Zauneidechse festgestellt. Mit beginnender Bebauung ist eine Einstellung der landwirtschaftlichen Nutzung zu erwarten, so dass durch zunehmende Ruderalisierung hier im Geltungsbereich entsprechende Lebensräume durch Sukzession entstehen können. Um eine bauzeitliche Nutzung des Baufeldes zu unterbinden ist der gesamte nördlichen und westliche Geltungsbereich mit einem Reptilienschutzzaun zu umgeben um eine bauzeitliche Ausbreitung in den Geltungsbereich hinein zu vermeiden. Nach Abschluss der Baumaßnahme können die Flächen als Lebensraum der Art erschlossen werden ohne das sich erhebliche Gefährdungen prognostizieren lassen

Vas03 – Schutz bodenbrütender Feldvögel

Auf Grund der Brutzeiten von Feldvögeln hat der Baubeginn und erdeingreifende Maßnahmen außerhalb des Zeitraumes 01.03. bis 30.09. zu erfolgen. Die benannte Bauzeitenregelung kann entfallen, wenn in Analogie zu Vas01 die Offenhaltung der Fläche als Schwarzbrache erfolgt und somit eine Nutzung der Fläche hinreichend ausgeschlossen werden kann.

Vuwb04 – Vermeidung baubedingter Fallen

Während der Umsetzung des Bebauungsplanes ist das Offenliegen von Baugruben nach Möglichkeit zu vermeiden. Kann dies nicht sichergestellt werden, sind die Baugruben abzudecken bzw. sind durch die Abflachung von Böschungsbereichen (1:2 oder flacher) oder die Anlage von Ausstiegsmöglichkeiten (z.B. Holzböhlen) zu schaffen.

Vuwb05 – Artenschutzfreundliche Beleuchtung

Im Zusammenhang mit notwendigen Beleuchtungen der Außenbereiche sind nachstehende Grundsätze zu beachten und in die jeweiligen Beleuchtungskonzepte zu integrieren, diese lassen sich weitestgehend auch bei der Beleuchtung der JVA im Außenbereich umsetzen.

- Beleuchtungen auf das notwendige Maß reduzieren
- Lichtquelle nach oben und zu den Seiten abschirmen, so dass nur der gewünschte Raum nach unten beleuchtet und Streulicht vermieden wird
- Die Glühbirne sollte nicht aus der Lampe hinausragen
- Lampen möglichst niedrig anbringen
- Beleuchtungszeiten durch einen Bewegungsmelder oder eine Zeitschaltuhr einschränken
- Verzicht auf Beleuchtung größerer Pflanzen oder Gewässer, da diese den Fledermäusen als Jagdreviere dienen
- Nur warmweiße bis rötlich-gelbe Lampen ohne UV-Anteil verwenden z.B. Natrium-Niederdruck-Hochdruck-Dampflampen, LEDs ohne Blauanteile bis max. 3000 Kelvin /Lichtspektrum um 590 nm

Weiterführende Hinweise für die Umsetzung können dem „Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten“ (EUROBATS, 2019) entnommen werden.

Vuwb06 – ökologische Bauüberwachung

Die Bestellung einer ökologischen Bauüberwachung dient der Prüfung der Umsetzung der definierten Minderungs- und Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, welche im Zuge des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages, des Umweltberichtes und des Grünordnungsplanes definiert wurden.

Festsetzungen des Natur- und Artenschutzes externe Flächen - Planteil C (räumliche Lage, s. Zeichnungs-Nr. 3 und 4)

Pflanzgebot 07 (PG07):
Anlage von Strauch-Baum-Hecken (heimischer Arten) und Ruderalstrukturen, außerhalb des Geltungsbereiches in der Gemarkung Borau – externe Maßnahme

Zielstellung:
Auf Grund der fehlenden Umsetzbarkeit der Kompensation innerhalb des Geltungsbereiches wird die nachstehende Maßnahme in der Gemarkung Borau umgesetzt. Darüber hinaus erfolgt eine Verbesserung des Biotopverbundes und der Bereitstellung von Bruthabitaten und somit der Kompensation der Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Fläche, Klima/Luft, Wasser, Tiere und Pflanzen sowie Biodiversität, Landschaftsbild sowie des Schutzgutes Mensch und des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.

Fläche: Gemarkung Borau, Flur 1, Flst. 111 und 112
Flächengröße: 32.461 m²
Eigentümer: Stadt Weißenfels

Die Fläche ist im Landschaftsplan der Stadt Weißenfels als Fläche für die Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt.

Anlage einer Feldheckenstruktur aus Bäumen und Sträuchern auf insgesamt 29.461 m². Auf Grund der Breite erhält die Heckenstruktur einen gestaffelten Aufbau. In den Randbereichen sowie im inneren und den straßen- und bebauungszugewandten Bereichen der Heckenstrukturen sind Offenbereiche auf insgesamt 3.000 m² zu erhalten, um eine sukzessive Entwicklung zu ermöglichen. Alle weiteren Grundstücksflächen werden mittels einer artenreichen Grünlandansaat für den Wuchsraum initiiert, jedoch im Anschluss der natürlichen Sukzession überlassen. Der Randbereich um die Gehölzpflanzung v.a. entlang der Setauer Straße kann einer 1-2 schürigen Mahd unterzogen werden. Die innerhalb der Gehölzpflanzung sowie von dieser eingeschlossenen Flächen sind von einer Pflege auszunehmen.

Die Herstellung der Heckenstruktur erfolgt unter Verwendung von heimischem, standortgerechtem Pflanzgut des Mitteldeutschen Flach- und Hügellandes.

Pflanzgut:
Sträucher, 2 xv, 60-100, Pflanzabstand: 1,2 m x 1,2 m
Heister, 2 xv, 150-200, Pflanzabstand: min. 5,0 m x 5,0 m
Initialgrünland: regionaltypisch für den Wuchsraum, artenreich
Anbindung der Heister erfolgt mittels Pflanzfahrl.

Die zur Verwendung stehenden Gehölze sind in Abhängigkeit der Standortverhältnisse der als Anlage 3 beigefügten Gehölzliste zu entnehmen.

Es erfolgt eine Einzäunung der Pflanzfläche mittels Wildschutzzaun mit Hasendichte. Die Pflege der Fläche erfolgt 2 x jährlich über einen Zeitraum von 5 Jahren. Die entsprechenden Vorgaben der DIN sind bei der Umsetzung zu beachten

In Vorbereitung der Umsetzung ist eine Ausführungsplanung zu erstellen und mit den fachlich zu beteiligenden (Stadt und UNB) abzustimmen.

Kompensationsfläche: 32.461 m²

Pflanzgebot 08 (PG08):
Anlage von Feldgehölz (heimischer Arten), außerhalb des Geltungsbereiches in der Gemarkung Weißenfels – externe Maßnahme

Zielstellung:
Auf Grund der fehlenden Umsetzbarkeit der Kompensation innerhalb des Geltungsbereiches wird die nachstehende Maßnahme in der Gemarkung Weißenfels umgesetzt. Darüber hinaus erfolgt eine Verbesserung des Biotopverbundes und der Bereitstellung von Bruthabitaten und somit der Kompensation der Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Fläche, Klima/Luft, Wasser, Tiere und Pflanzen sowie Biodiversität, Landschaftsbild sowie des Schutzgutes Mensch und des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.

Fläche: Gemarkung Weißenfels, Flur 14, Flst. 135/7
Flächengröße: 6.645 m²
Eigentümer: Stadt Weißenfels

Die Fläche ist im Landschaftsplan der Stadt Weißenfels als Fläche für die Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt.

Anlage eines Feldgehölzes aus heimischen Arten auf eine Acker-Splitterfläche.

Die Herstellung der Heckenstruktur erfolgt unter Verwendung von heimischem, standortgerechtem Pflanzgut des Mitteldeutschen Flach- und Hügellandes.

Pflanzgut:

Sträucher, 2 xv, 60-100, Pflanzabstand: 1,2 m x 1,2 m
Heister, 2 xv, 150-200, Pflanzabstand: min. 5,0 m x 5,0 m

Anbindung der Heister erfolgt mittels Pflanzfahrl.

Die zur Verwendung stehenden Gehölze sind in Abhängigkeit der Standortverhältnisse der als Anlage 3 beigefügten Gehölzliste zu entnehmen.

Es erfolgt eine Einzäunung der Pflanzfläche mittels Wildschutzzaun mit Hasendichte. Die Pflege der Fläche erfolgt 2 x jährlich über einen Zeitraum von 5 Jahren. Die entsprechenden Vorgaben der DIN sind bei der Umsetzung zu beachten

In Vorbereitung der Umsetzung ist eine Ausführungsplanung zu erstellen und mit den fachlich zu beteiligenden (Stadt und UNB) abzustimmen.

Kompensationsfläche: 6.400 m²

Sonstige Festsetzungen - Planteil C (ohne räumliche Lage)

Im Rahmen des Baustellenbetriebes sowie der Realisierungsphase sollten die vorhandenen Naturgüter ebenfalls geschont werden. Dazu sollten entsprechende Festlegungen getroffen werden. Das betrifft vor allem:

- Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB ist der Oberboden zu schützen und in nutzbarem Zustand zu erhalten, zwischenzulagern und an geeigneten Stellen wieder einzubauen. Die getrennte Lagerung des Oberbodens und darunter liegender Schichten hat vorrangig auf solchen Flächen zu erfolgen, die zur Versiegelung vorgesehen sind.
- Schutz des Bodens vor eindringenden Schadstoffen aus baulichen Anlagen, Ausrüstungen, Fahrzeugen und sonstigen Geräten.
- Beachtung der Bestimmungen § 39 BNatSchG zum Schutz wildlebender Pflanzen und Tiere, insbesondere hinsichtlich der Beseitigung der Bodendecke.

Regioplan Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels Tel.: 03443/30 06 34, Fax 03443/30 06 49	
	Stadt Weißenfels Markt 1 06667 Weißenfels
Planteil C	Bebauungsplan Nr. 13 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt "Am Sandberg" im Ortsteil Langendorf
Maßstab: 1: 1.750	
Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) F. Meyer	
Datum: 10.04.2026	Planteil C - Grünordnungsplan
geändert:	